

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 02.12.2015

SR/BeVoSr/292/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	14.12.2015	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Einleitungsbeschluss über die vorbereitenden Untersuchungen - Städtebauliche Gesamtmaßnahme: "Domhof", Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz"

Zielsetzung: Erhalt und Aufwertung der historischen Stadtbereiche der Domhalbinsel

Beschlussvorschlag: *Die Stadtvertretung beschließt:*

- 1. Für den in dem der Originalvorlage anliegenden Lageplan dargestellten Bereich der Domhalbinsel Ratzeburgs werden vorbereitende Untersuchungen zur Prüfung der Notwendigkeit städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen nach § 141 Absatz 3 BauGB durchgeführt (Einleitungsbeschluss). Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Vergabe der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB (VU) mit einem in die Untersuchung integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept durchzuführen.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Heinz Suhr am 02.12.2015

Michael Wolf am 02.12.2015

Sachverhalt:

Ähnlich dem Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ sind nach den Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein auch im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ vorbereitende Untersuchungen durchzuführen.

Dazu wird ein entsprechender Beschluss vor der Ausschreibung der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB (VU) notwendig. Der Umfang des Untersuchungsgebietes wurde mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein (MIB) abgestimmt.

Für die VU kommen i.d.R. Büros in Frage, die im Wesentlichen mit Städtebaulichen Aufgaben befasst sind oder auch als Sanierungsträger arbeiten. Die Dauer der VU ist mit ca. einem $\frac{3}{4}$ Jahr zu veranschlagen. Die VU schließt dann mit einem Maßnahmenplan sowie einer Kosten- und Finanzierungsübersicht ab. Mit der VU zusammen soll ein städtebauliches Entwicklungskonzept beauftragt werden, das in den Untersuchungsbericht integriert wird.

Die Gutachterleistung für die vorbereitenden Untersuchungen ist auszuschreiben. Seitens des MIB wird empfohlen, dass zusammen mit den VU auch gleich das für die Gebietsfestlegung erforderliche integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept mit ausgeschrieben und vergeben wird. Der Auftrag darf erst vergeben werden, nachdem das MIB der Aufnahme der VU in den Maßnahmenplan zugestimmt hat. Erfolgt die Beauftragung vor diesem Zeitpunkt ist ein Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zur Finanzierung der Ausgaben ausgeschlossen. Entsprechende Abstimmungen werden rechtzeitig erfolgen.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2015 sein Einverständnis gegeben, dass dieser Tagesordnungspunkt ohne weitere Vorberatung direkt in der Stadtvertretung behandelt werden soll, da der Zeitraum bis zur Sitzung der Stadtvertretung im März entsprechend genutzt werden soll. Weitere Sachverhalte: Siehe auch die Vorlage zur heutigen Stadtvertretung zum Tagesordnungspunkt „Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" - Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Domhof" - Aufnahme“.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Mittel der Städtebauförderung, also Landes- und Bundesmittel sind seitens der Stadt zu komplementieren (1/3). Entsprechende Haushaltsmittel wären erst ab 2017 zur Verfügung zu stellen. Die Kosten der vorbereitenden Untersuchungen können in 2016 aus Sanierungsmitteln des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ beglichen werden, um dann später aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zurückgeführt zu werden.

Anlagenverzeichnis:

Lageplan mit den Grenzen des Untersuchungsgebietes